

Sitzung: 09.10.2018 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 1376, Gemarkung Mainburg;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

1.

Die Stadt übt das Vorkaufsrecht für das Grundstück Fl.-Nr. 1376, Gemarkung Mainburg, aus. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage vorstehender Ausführungen einen Vorkaufsrechtsbescheid vorzubereiten und zu erlassen.

2.

Im Falle einer Vertragsauflösung wegen der Vorkaufsrechtsausübung auch in Bezug auf das zweite vertragsgegenständliche Grundstück in der Gemarkung Mainburg, bietet die Stadt der Verkäuferin einen Flächenerwerb zumindest zum vereinbarten Kaufpreis aus dem Notarvertrag vom 27.08.2018 an. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen seiner Kompetenzen nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat einen entsprechenden Vertragsabschluss vorzunehmen.